



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 013/2024 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

23. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 04.04.2024, um 18:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 - 3 Vorstellung angepasste Studie Freiflächen - PV Anlagen
 - 4 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Offenlage der Änderung des einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Freiflächen - PV Anlagen
 - 5 Fünfte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Völkersweiler
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 7 Vollzug des § 119 Landesbeamtengesetz (LBG)
 - 8 Gesamtabschlüsse 2015 - 2017
 - 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 14 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2022
 - 15 Auftragsvergaben
 - 16 Anfragen
 - 17 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 18 Personalangelegenheiten
 - 19 Rechtsangelegenheiten
 - 20 Vertragsangelegenheiten
 - 21 Auftragsvergaben
 - 22 Anfragen
 - 23 Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels, 21. März 2024
Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 19 vom 20.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 17.04.2024

Bekanntmachung vom 20.03.2024 -

Am Mittwoch, dem 17.04.2024 ab 08:30 Uhr findet im Besprechungsraum 169 (EG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweiser öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung

umfasst 9 Punkte.
Landau, 18.03.2024
Herrmann, Beschäftigte

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 08/2024 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels vom 10. Dezember 2014 mit eingearbeiteter Änderung vom 16.11.2016, 02.09.2020, 08.09.2021, 29.03.2023 und 14.02.2024

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1	
Abschnitt IV. Ausheben und Schließen der Gräber	
1. Kindergrab	500,00 €
2. Einfachgrab	1.040,00 €
3. Tiefgrab / Sarg Übergröße	1.250,00 €
4. Urnengrab	310,00 €
5. Trägerlohn von Leichenhalle bis Grab je Träger	110,00 €
6. Trägerlohn Urne	110,00 €
7. Samstagszuschlag	50 v. H.
8. Zuschlag für Sonn- bzw. Feiertage	100 v. H.

§ 2 Diese Änderungssatzung tritt am 01. April 2024 in Kraft

Stadt Annweiler am Trifels, 28.03.2024
Ausgefertigt:
Benjamin Burckschat, Erster Beigeordneter

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- 76855 Annweiler am Trifels, den 31.03.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz, 14.12.2023
67433 Neustadt a.d.W., Konrad-Adenauer-Str. 35
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Telefon: 06321/671-0 Telefax: 06321/671-1250
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall
Az.: 41121-HA8.1.
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vor-zeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 08.01.2024 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
2. Es handelt sich um die in dem gemäß § 41 Abs. 3 FlurbG am 30.10.2023 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landchaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege und Lagerflächen.

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer und Lagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, dargestellt.

3. Die Teilnehmergeinschaft Annweiler-Sarnstall wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung Annweiler, Flurstücke Nummern:

704/26, 811/5, 811/8, 3263, 3265, 3268, 3269, 3270, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3279, 3281, 3283, 3284/2, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293/1, 3294/1, 3295/1, 3296/4, 3296/6, 3296/8, 3297/1, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3311/2, 3313/5, 3313/7, 3314/4, 3314/6, 3315/6, 3316/4, 3318/2, 3319/2, 3320/2, 3322/4, 3323/2, 3324/5, 3324/7, 3324/9, 3325/2, 3326, 3326/2, 3326/3, 3327, 3328/2, 3329/2, 3330/2, 3331/3, 3331/4, 3331/5, 3331/6, 3332/1, 3332/2, 3336/1, 3336/2, 3339/1, 3339/2, 3340/1, 3340/2, 3341/1, 3341/2, 3342/1, 3342/2, 3345/1, 3345/2, 3346/1, 3346/2, 3347/1, 3347/2, 3348/1, 3348/2, 3349/1, 3349/2, 3350/1, 3350/2, 3351/1, 3351/2, 3352/1, 3352/2, 3353/1, 3353/2, 3354/1, 3354/2, 3355/1, 3355/2, 3356/1, 3356/2, 3357/1, 3357/2, 3358/2, 3359/2, 3360/2, 3361/2, 3362/2, 3363/8, 3363/9, 3364/3, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380/3, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523,

5024, 5025, 5026, 5027, 5028, 5029, 5030, 5031, 5032, 5033, 5038, 5039, 5040/4, 5040/8, 5041/1, 5042/1, 5043/1, 5044/1, 5045/1, 5046/3, 5046/4, 5046/5, 5046/6, 5047, 5048, 5049, 5050, 5051, 5052, 5053, 5054, 5055, 5056, 5057/3, 5057/4, 5057/5, 5057/6, 5058/3, 5058/4, 5058/5, 5058/6, 5059/1, 5059/2, 5060/1, 5060/2, 5061/1, 5061/2, 5062/2, 5063/5, 5063/7, 5063/9, 5064/2, 5065, 5066/2, 5067/1, 5067/2, 5068/1, 5068/2, 5069/1, 5069/2, 5070/1, 5070/2, 5071/4, 5071/5, 5071/6, 5071/7, 5072/2, 5073/2, 5074/3, 5074/4, 5074/6, 5074/8, 5075, 5077/2, 5078/2, 5078/3, 5078/4, 5079, 5080, 5081, 5082, 5083, 5084, 5085, 5086, 5087, 5090, 5091, 5092, 5093, 5094, 5094/2, 5095, 5097, 5097/2, 5098, 5099, 5100, 5101, 5101/2, 5102, 5103, 5104, 5105, 5106, 5107, 5108, 5109, 5110, 5111, 5112, 5113, 5114, 5115, 5117/1, 5117/3, 5118/1, 5118/2, 5118/3, 5119/2, 5119/3, 5120/4, 5120/6, 5121/2, 5122/3, 5122/4, 5124/2, 5124/3, 5125/1, 5125/2, 5126/1, 5126/2, 5127/2, 5128/2, 5129/2, 5130/2, 5131/2, 5132/2, 5133/2, 5134/2, 5135/2, 5136/2, 5136/4, 5137/2, 5138/2, 5139/2, 5141/3, 5142/2, 5143/2, 5144/2, 5145/2, 5146/2, 5147/4, 5147/7, 5148/3, 5149/3, 5150/2, 5151/2, 5152/2, 5153, 5154, 5155, 5156, 5157, 5158/2, 5159/2, 5160/2, 5161/2, 5162/1, 5162/2, 5163/1, 5163/2, 5164/1, 5164/2, 5165/1, 5165/2, 5166/1, 5166/2, 5167, 5168, 5169, 5170/2, 5171/2, 5172, 5172/2, 5173, 5175/6, 5178/6, 5180/1, 5180/2, 5181/1, 5181/2, 5181/4, 5182/4, 5182/5, 5182/6, 5187/1, 5188, 5189, 5190, 5191, 5192, 5193, 5194/1, 5194/2, 5195/1, 5195/2, 5196/2, 5197/2, 5198/2, 5199/2, 5200/2, 5201/2, 5202/2, 5203/2, 5204/2, 5205/4, 5205/6, 5206/2, 5207/2, 5208/2, 5209/2, 5210/2, 5211/1, 5211/2, 5212/2, 5213/2, 5214/2, 5215/2, 5216/2, 5217/2, 5218/2, 5219/2, 5220/2, 5221/4, 5221/5, 5221/7, 5221/9, 5222/1, 5222/2, 5223/1, 5223/2, 5224/1, 5224/2, 5225/1, 5225/2, 5226/1, 5226/2, 5227/2, 5227/3, 5227/4, 5228/1, 5228/2, 5229/1, 5229/2, 5231, 5232, 5235, 5236, 5237/3, 5238/3, 5239/3, 5240/11, 5240/18, 5240/25, 5240/30, 5240/37, 5241/6, 5242/5, 5245/2, 5246, 5246/2, 5247, 5248, 5249, 5250/2, 5251/2, 5252/2, 5253/2, 5254/2, 5258/2, 5260/2, 5261/5, 5261/6, 5261/7, 5261/8, 5261/9, 5261/10, 5261/11, 5261/12, 5264, 5264/1, 5265/1, 5265/2, 5266/1, 5266/2, 5267/1, 5267/2, 5268/1, 5268/2, 5269/3, 5269/4, 5269/5, 5269/6, 5270/3, 5270/4, 5270/5, 5270/6, 5271 und 5272

Gemarkung Wernersberg, Flurstücke Nummern:

1525/1, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1539/2, 1540, 1541, 1542, 1542/2, 1543, 1543/2, 1544, 1545, 1546, 1547, 1547/2, 1547/3, 1547/6, 1548/2, 1549/2, 1550/2, 1551/2, 1552/2, 1553/2, 1554/2, 1555/2, 1556/1, 1556/2, 1556/3, 1557, 5231/1, 5232/1, 5233/3, 5233/5, 5234/1, 5235/1, 5236/1, 5237/3, 5237/5, 5237/6, 5238/1, 5239/1, 5240/1, 5240/2, 5241/1, 5241/2, 5242/1, 5242/2, 5243/1, 5243/2, 5245/1, 5246/1, 5247/1, 5248/1, 5249/1, 5250/1, 5251/1, 5252/1, 5253/1, 5253/2, 5254/1, 5254/2, 5255/1, 5255/2, 5256/1, 5256/2, 5257/1, 5257/2, 5258, 5259, 5260/3, 5260/5, 5261/1, 5262/1, 5263/1, 5264/1, 5265/1, 5266/1, 5267/1, 5268/1, 5269/1, 5270/1, 5270/2, 5277/4, 5277/6, 5278/2, 5279/2, 5280/2, 5280/3, 5280/4, 5281/1, 5282/1, 5283/1 und 5284

Gemarkung Rinthal, Flurstücke Nummern:

2705/1, 2705/2, 2706 und 2707

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 08.10.2023 (BGBl. Nr. 272), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

- Die Grenzen der Trassen sind in der Örtlichkeit gekennzeichnet.
- Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort 1 Monat lang bei
 - der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, Meßplatz 1 in 76855 Annweiler, Haus 2, Zimmer Nr. 130
 - der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer Nr. 2.20 in 76829 Landau während der allgemeinen Dienstzeit

• und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, Zimmer Nr. 12 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41121 eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Rheinland vom 15.12.2011 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 12.04.2012 unanfechtbar.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 30.10.2023 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt und für sofort vollziehbar erklärt.

Der Vorstand wurde zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinland als zuständige Behörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt. Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergemeinschaft ab. Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 08.10.2023 (BGBl. Nr. 272) sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland, Abteilung Landentwicklung Ländliche Bodenordnung,

Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer

Queichhambach



Bekanntmachung Nr. 10/2024

der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 02.04.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 20. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses bzgl. des Grundstücks für den Wohnpunkt RLP
- 3 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus
- 4 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde
- 5 Informationen Kommunalwahl am 09.06.2024
- 6 Schülerbeförderung; Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zur Überprüfung der Fahrtkostenübernahme durch die Kreisverwaltung
- 7 Bauangelegenheiten
- 8 Auftragsvergaben
- 9 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 10 Pachtangelegenheiten
 - 11 Auftragsvergaben
 - 12 Informationen und Anfragen
- 76855 Annweiler-Queichhambach, 20. März 2024
Alexandra Schnetzer, Ortsvorsteherin

Sarnstall



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinland

Abt. Landentwicklung Ländliche Bodenordnung

67433 Neustadt a.d.W.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter Stadt Annweiler am Trifels

Münchweiler am Klingbach



Bekanntmachung Nr. 03/2023

der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 16.11.2001 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 20.03.2024

Der Gemeinderat von Münchweiler am Klingbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 9 (Grabherstellung) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (2) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (3) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 2

§ 10 (Ruhezeiten) erhält folgende Fassung:

- Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen in Wahlgrabstätten beträgt 25 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen in Rasenurnengrabstätten beträgt 20 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen in anonymen Grabstätten beträgt 15 Jahre.

§ 3

§ 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten) wird um die Buchstabe e und f ergänzt:

- e) Rasenurnengrabstätten
- f) Anonyme Grabstätten

§ 4

§ 14 (Wahlgrabstätten) erhält folgende Fassung:

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (1a) Beim Erwerb einer Wahlgrabstätte, die vorher durch Erdbestattungen (Sarg) belegt war, sind für die Dauer der Nutzungszeit (30 Jahre) nur Urnenbestattungen zugelassen.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann für jeweils höchstens 30 Jahre wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an belegten/teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden, frühestens nach

15 Jahren. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 5

§ 15 (Urnengrabstätten) Abs. 1 wird um die Buchstaben e und f ergänzt, Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- e) in Rasenurnengrabstätten
- f) in anonymen Urnengrabstätten
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschestätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden.

§ 6

Nach § 15 wird § 15 a und § 15 b eingefügt:

§ 15 a Rasenurnengrabstätten

- (1) Rasenurnengrabstätten sind Aschestätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In dieser Rasenurnengrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Überurnen sind nicht zulässig.
- (2) Auf Antrag kann auch ein Nutzungsrecht für maximal eine Urnenwahlgrabstätte neben einer bereits durch Nutzungsrecht erworbenen Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 5 Jahren verliehen werden. Eine Wiederverleihung dieses Nutzungsrechts ist maximal bis zum Ablauf des Nutzungsrechts der Urnenwahlgrabstätte mit der ersten Bestattung möglich.
- (3) Eine Wiederverleihung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Eine Verlängerung der Nutzungszeit bei Erwerb eines 2 Nutzungsrechtes nach Abs. 2 dieser Vorschrift ist jedoch bis zum Ende der Ruhezeit der zweiten Bestattung möglich.
- (4) Sollten Anfragen auf Vorratskauf von mehreren Grabstätten eingehen, entscheidet der Gemeinderat.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften des § 15 Abs. 4 und 5 entsprechend auch für die Rasenurnengrabstätten.

§ 15 b Anonyme Urnengrabstätten

- (1) Anonyme Urnengrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten, die nicht mit personenbezogenen Daten gekennzeichnet sind. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Die Verwendung von Überurnen ist nicht zulässig.

§ 7

§ 17 (Gestaltungsvorschriften) erhält folgende Fassung

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Auf den Grabstätten, mit Ausnahme der Rasenurnengrabstätten, können Grabkreuze, stehende Grabmale, liegende Grabmale und Pultsteine (Grabmale) und Einfassungen errichtet werden. Diese sind so aufzustellen und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Friedhof nicht gefährdet ist. Nutzungsberechtigte sind für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen allein verantwortlich.
- (3) Grabmale und deren Bestandteile, sowie Einfassungen dürfen nur aus Holz, Naturstein, Schmiedeeisen, Bronze, Kupfer, Aluminium, Edelstahl und Sicherheitsglas bestehen.
- (4) Die Stärke des Materials der Grabmale muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Grabmales stehen. Die Größe der Grabmale sind denen der umgebenen Gräber anzupassen.
- (5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des Absatz 1 für vertretbar hält.

§ 8

Nach § 17 wird § 17 a eingefügt:

- § 17 a Gestaltungsvorschriften bei Rasenurnengrabstätten
- (1) Bei den Rasenurnengrabstätten dürfen keine Grabmale und Gedenksteine errichtet werden. Als Kennzeichnung der Grabplätze sind ausschließlich ebenerdige, begehbare Gedenkplatten von maximal 30 cm x 30 cm zulässig. Die Kennzeichnung der Grabplätze bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung. Dem Antrag ist eine Skizze im Maßstab 1:10 beizufügen.
 - (2) Es dürfen keine Kränze, Grabschmuck (auch Blumen), Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niedergelegt werden.
 - (3) Zuwiderhandlungen hiergegen werden durch den Träger (Gemeinde) kostenpflichtig beseitigt. Die Kosten hierfür sind in entstandener Höhe von dem Nutzungsberechtigten voll zu erstatten.

§ 9

§ 25 (Benutzen der Leichenhalle) wird ersatzlos gestrichen.

§ 10

§ 29 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende Fassung:

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen der Gestaltungsvorschriften nicht einhält (§ 17 und § 17 a),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale, Kennzeichnungsplatten oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 17 a Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 21 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 19, 20 und 22),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 22 Abs. 6),
 11. Grabstätten nicht oder entgegen § 23 bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
 13. bei Rasenurnengrabstätten Kränze, Grabschmuck (auch Blumen), Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niedergelegt oder Grabmale errichtet (§ 17 a)

§ 11

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

76857 Münchweiler am Klingbach, 20. März 2024

Münchweiler am Klingbach
Hans-Peter Carius, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meißplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 21.03.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 04/2024

der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Münchweiler am Klingbach vom 16. November 2001 mit eingearbeiteten Änderungen vom 16.11.2001 und 20.03.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1, sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschedner

Gebührenschedner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschednuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 - (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 27.05.1987, zuletzt geändert am 15.11.1996 und 16.11.2001 außer Kraft.
 - (3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.
- 76857 Münchweiler am Klingbach, 20. März 2024
Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach
Hans-Peter Carius, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 45,00 Euro
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 80,00 Euro
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 80,00 Euro
3. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte 80,00 Euro

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten/ gemischten Grabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts
 - aa) Einzelgrabstätte 180,00 Euro
 - bb) Doppelgrabstätte 360,00 Euro
 - cc) jede weitere Grabstätte 180,00 Euro
 - dd) Urnenwahlgrabstätte 180,00 Euro
- b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a) erhoben.

2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr

- a) eine Einzelgrabstätte 6,00 Euro
- b) eine Doppelgrabstätte 12,00 Euro
- c) jede weitere Grabstätte 6,00 Euro
- d) Urnenwahlgrabstätte 7,20 Euro

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Rasenurnengrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts
 - a) Rasenurnengrabstätte 150,00 Euro
 - b) Rasenurnengrabstätte ohne Beisetzung (5 Jahre) 37,50 Euro
2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei Rasenurnengrabstätten bei späteren Beisetzungen nach § 15a der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Münch-

weiler am Klingbach je Jahr 7,50 Euro

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen von Gräbern wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschednern als Auslagen zu ersetzen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 2 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte.
2. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschednern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Verwaltungsgebühren

Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten, Einfriedungen und dergleichen 10,00 Euro

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 21.03.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart, Bürgermeister

Rinntal

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinlandpfalz
Abt. Landentwicklung Ländliche Bodenordnung
67433 Neustadt a.d.W.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter [Stadt Annweiler am Trifels](#)



Silz

Öffentliche Bekanntmachung

Teilnehmergemeinschaft Dörrenbach, 19.03.2024
der Unternehmensflurbereinigung
Dörrenbach B427
Az.: 41245-HA6.1

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ soll einen Beitrag zur Förderung der allgemeinen Landeskultur, insbesondere im Sinne des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Aufwertung und Sicherung des Landschaftsbildes leisten. Deshalb ist in jedem Flurbereinigungsverfahren diese Aktion als gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergemeinschaft durchzuführen.

Nach dem Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 08.09.2008 können alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer) am Verfahren, für ihre zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke auf Antrag unentgeltlich Gehölze, Baumpfähle, Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss und Lebensraumverbessernde Vorrichtungen (z.B. Nistkästen) erhalten. Die Gehölze und Materialien sind auf den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Es sollen heimische Laubbäume und Sträucher sowie regionaltypische Obstbäume als Hochstamm gepflanzt werden. In bebauten Bereichen sind auch Spalierobst, Kletterpflanzen, sowie dorftypische Gehölze zulässig. In Weinbergslagen können zudem Weinbergspfirsiche, Aprikosen, Feigen, Oliven und Maulbeerbäume als Halbstämme verwendet werden.

Entsprechende Antragsvordrucke und Gehölzlisten sind beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinlandpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Wstr. und dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Siegfried Oerther, Weebornngasse 3 in 76889 Dörrenbach zu erhalten. Bestellungen für Pflanzgut können bis 15.06.2024 abgegeben werden. Die Auslieferung erfolgt im November.

Weitere Aufklärung und Beratung erteilt Frau Döringer beim DLR Rheinlandpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/W., Tel.: (06321/671-1191).
Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Dörrenbach B427
gez. Siegfried Oerther

Wernersberg

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinlandpfalz
Abt. Landentwicklung Ländliche Bodenordnung
67433 Neustadt a.d.W.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter [Stadt Annweiler am Trifels](#)



Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; SUEWE-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2024 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge:

Vortragsreihe: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen.

Die Vorträge finden jeweils am dritten Mittwoch eines Monats im Ratsaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt. **Eintritt frei.**

A 214

Sammelwut und Ordnungsdrang: Listen in spätmittelalterlichen Pilgerberichten und methodische Überlegungen der Listenwissenschaft

Alicia Wolff M.A. (Uni Heidelberg)

Mittwoch, 20.03.2024, 18:30 Uhr

A 217

Proprium facere monetam et habere: Die Stadt Annweiler - eine königliche Münzstätte?

Felix Dussing M.A. (Uni Freiburg i. Br.)

Mittwoch, 17.04.2024, 18:30 Uhr

A 218

Vom Wohnturm zum Kirchturm? Die Kirche St. Remigius in Wassenach und ihre „merkwürdige“ Geschichte

Dr. Andreas Weiner (Bistum Trier)

Mittwoch, 15.05.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie

U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald und Ackergeländes „Hinter Winkel“/ „Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5-3 stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der von Herrn Roth etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht!

Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 26.06.2024, 18.00 – ca. 21.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Am Bahnübergang Bahnhofstr./Nordring, 76855 Annweiler

U 202 „Rundflug“ Wildbienen Garten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienen Garten, wild und schön!

Das Team des Wildbienen Garten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung

Kerstin Reddig

Dienstag, 28.05.2024, 17.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Wildbienen Garten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter,

Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin

Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher

Melanie Kirsch

U 205 Freitag, 26.04.2024, 16.00 - 18.00 Uhr

U 206 Freitag, 26.07.2024, 16.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel, 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

U 207 Giersch eine köstliche und gesunde Wildpflanze

Von einigen geschätzt, von anderen nicht. Hier erfährst Du die gesundheitlichen Vorteile, lernst den Giersch sicher zu bestimmen und wirst ebenso erfahren wozu die kostenlose Wildpflanze in der Küche verwertet werden kann und wie lecker Giersch schmecken kann.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Freitag, 19.04.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 208 Kleiner Garten was tun?

Wir werden uns auseinandersetzen, ob sich ein Gemüseanbau auch in einem kleinen Garten, auf einem Balkon oder in Kübeln lohnt. Auch über Früh- und Hochbeete, Kompostaufbereitung, Permakultur und natürliches Gärtnern wirst Du einiges erfahren und sehen können. Fleißige Helfer beim Bestäuben und Schädlinge abhalten werden ebenfalls ein Thema sein.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe. Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Freitag, 31.05.04.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 209 Die Brennnessel das Heilwunder

Die Brennnessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit der Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann. Wie Du es für Deine Gesundheit und auch in der Küche weinsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Freitag, 14.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Haushalt

H 201 Ostereier färben mit Naturfarben

Wir stellen die verschiedenen Farben her und färben die Eier, auch mit Motiven.

Bitte mitbringen: 4 Schraubgläser ca. 250ml, leere Eierschachtel, einen Nylonstrumpf sowie Kordel, 1 Wattestäbchen, 1 Kerzenrest

Anja Mohra

Mittwoch, 20.03.2024

Mittwoch, 20.03.2024, 18.00 – 19.30 Uhr

Teilnahmeentgelt 10 € ab 5 Teilnehmer + Lebensmittelumlage max. 5 € vor Ort zu entrichten

Treffpunkt: BBS Annweiler, Herrenteich 12, Küche 1 OG

H 202 Kochen mit Wildkräutern

Die ersten Kräuter sind auf den Wiesen zu entdecken. Wir werden hier ein 3-Gänge Menü kreieren mit allem was uns die Natur zur Verfügung stellt. Lassen Sie sich überraschen! Bitte mitbringen: Schneidebrett, scharfes Messer, Geschirrtuch, 2 Schraubgläser mit ca. 250ml Inhalt, Brotboxen oder ähnliches zum Transport der Reste

Anja Mohra

Mittwoch, 20.03.2024

Mittwoch, 15.05.2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 19 € ab 5 Teilnehmer + Lebensmittelumlage max. 14 € vor Ort zu entrichten

Treffpunkt: BBS Annweiler, Herrenteich 12, Küche 1 OG

Gesellschaft/ Psychologie

P 201 Meine Selbst Liebe

Jedes Jahr zum Jahresbeginn gehen sie los - die guten Vorsätze: abnehmen, gesünder leben, mehr Sport treiben usw.. Wer kennt das nicht? Und mal ganz ehrlich - wie lange halten wir durch bevor wieder alle Vorsätze vergessen werden? Woran liegt das? Könnte es sein, dass wir vergessen uns selbst zu lieben? Denn wenn wir uns lieben würden, dann würden wir uns nur noch gesund ernähren, bewegen und vieles mehr. Starte doch in diesem Jahr mal mit dem Vorsatz dich mehr selbst zu lieben. Lass uns gemeinsam schauen, wo du dich selbst blockierst oder Ausreden suchst.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Donnerstag, 28.03.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

P 205 Lebe ich ein positives, glückliches Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Leben wir diese Zeit bewusst? Ist unser Leben wirklich schön und reichhaltig? Oder lenken wir uns nur ab?

Warum ist es wirklich wichtig glücklich zu sein? Diese und viele Aspekte unseres „Daseins“ wollen wir uns gemeinsam anschauen und gleichzeitig Änderungsmöglichkeiten für unser Leben finden, wenn es notwendig sein sollte.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Donnerstag, 18.04.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 19.01 – 05.07.2024, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 20 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

G 226 Nordic Walking ab 60

Nordic Walking ist eine wunderbare Möglichkeit den eigenen Körper mit Sauerstoff zu versorgen und gleichzeitig unglaublich viele Muskeln zu bewegen. Durch die Nordic Walking Stöcke fühlen wir uns gleichzeitig gestützt. Leider werden sie zumeist falsch gehandhabt und damit entstehen eher Verspannungen, als das die Vorteile genutzt werden. Wir werden in Ruhe und ohne Hochleistungsansprüche starten, niemand wird angetrieben und Pausen sind möglich.

Bitte mitbringen: Nordic Walking Stöcke und ein Getränk
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Mittwoch, 27.03. – 24.04.2024, 10.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 44 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Werbetafel am Holzplatz, 76857 Eußerthal

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Anmeldung erforderlich

Englisch**Englisch für Wiedereinsteiger (A2)**

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit leichten Vorkenntnissen.

Angelika Geenen

S 223

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 227 Walk & Talk – speak english while walking (A2/B1)

Während einer Wanderung von Silz zur Burg Lindelbrunn und zurück (ca. 10 km) möchte ich die Teilnehmer einladen, ihre Scheu vorm Englisch zu verlieren. Wir wollen an der frischen Luft wandern und englisch reden. Zu Beginn wählen wir ein beliebiges Thema. Während der Wanderung hat jede Person seine Redezeit. Die anderen hören dabei nur zu. Bitte Wanderschuhe und wetterfeste Kleidung anziehen, gegebenenfalls Regenschirm mitbringen
Wolfgang Meisen, Grundschullehrer

Samstags, 13.04., 04.05., 22.06., 06.07.2024, 4 Termine

Teilnahmeentgelt: 33 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Silz, 76857 Silz

Französisch**S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Laurence Wendland

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren. Arbeitsbuch: Allegro Nuova A2 (ISBN 978-3-12-525593-7)

S 237 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 08.01. – 18.03.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 08.04. – 08.07.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

S 243 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 09.01. – 19.03.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

S 254 Spanisch für Anfänger

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 120 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit**Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Montag, 06.05. – 24.06.2024, 17.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer, 7 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60,

76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Mittwoch, 08.05. – 26.06.2024, 18.30 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 95 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 19.02. – 03.06.2024, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 143 € ab 6 Teilnehmer

G 213 Montag 19.02.- 03.06.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 143 € ab 6 Teilnehmer

G 215 Donnerstag, 22.02. – 06.06.2023, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 143 € ab 6 Teilnehmer

G 216 Donnerstag, 22.02. – 06.06.2023, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 143 € ab 6 Teilnehmer

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 220 Montag, 08.04. – 08.07.2024, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

G 226 Nordic Walking ab 60

Nordic Walking ist eine wunderbare Möglichkeit den eigenen Körper mit Sauerstoff zu versorgen und gleichzeitig unglaublich viele Muskeln zu bewegen. Durch die Nordic Walking Stöcke fühlen wir uns gleichzeitig gestützt. Leider werden sie zumeist falsch gehandhabt und damit entstehen eher Verspannungen, als das die Vorteile genutzt werden.

den. Wir werden in Ruhe und ohne Hochleistungsansprüche starten, niemand wird angetrieben und Pausen sind möglich.

Bitte mitbringen: Nordic Walking Stöcke und ein Getränk
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Mittwoch, 27.03. – 24.04.2024, 10.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 44 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Werbetafel am Holzplatz, 76857 Eußerthal

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

G 232 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18:30 – 19:30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

G 234 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19:30 – 20:30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 03.04. – 19.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 252 Montag, 08.01. – 29.04.2023, 09.30 - 10.30 Uhr, 16 Termine

Teilnahmeentgelt 112 € ab 8 Teilnehmer,

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® in Albersweiler

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv.

Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 265 Montag, 08.04. – 08.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 267 Dienstag, 09.04. – 08.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Musikalische Bewegungstherapie

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet!

Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschiedenen Rhythmen und Grundschritten der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 285 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 287 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yo-

gatrainerin, Klangenergetikerin

G 283 Dienstag, 08.04. – 09.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnehmerentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 277 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Mix und Fix 15/30/30/15!

Bleib aktiv und entspannt. Dein Funktionaltraining, gute Musik, leichte Yoga und Entspannung - eine perfekte Atmosphäre um die Woche ausklingen zu lassen. Aktive körperliche Übungen verbunden mit Aerobic, Fitnesstraining, begleitet von guter Musik und ergänzt durch leichte Yogaübungen und Entspannungstechniken. Verlauf der Stunde: Warm-up 15 min/ aktiv 30 min/ Yoga 30 min/ Entspannung 15 min.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 290 Freitag, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechotka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.00 – 9.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr., Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechotka, Sporttherapeutin

G 281 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.45- 10.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuergitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle

Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

M 211 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18.40 – 19.40 Uhr,

12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Lagerfeuer gitarre für Fortgeschrittene: Die verflixten Barré Akkorde (Gruppenunterricht)

Barré Akkorde sind sicherlich nicht das einfachste Thema für den Lagerfeuer gitarristen, sie sind aber auch nicht un-

spielbar, denn sonst gäbe es sie ja nicht. Dieser Kurs widmet sich dem Thema mit einer schrittweisen Annäherung und geeigneten Übungen. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2023, 19.25 – 20.25

Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.



Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an

vhs@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo

13:30 -17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr
Freitags geschlossen

Demokratisch Handeln

Rekordbeteiligung beim Bundeswettbewerb: 15.303 Teilnehmende

Bundeswettbewerb. Seit 34 Jahren zeichnet der Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ Projekte von jungen Menschen in ganz Deutschland aus, die sich für ein demokratisches Miteinander einsetzen. Im aktuellen Wettbewerbsjahr gingen so viele Bewerbungen wie noch nie seit Bestehen des Wettbewerbs ein: Über 15.300 junge Menschen beteiligten sich mit insgesamt 420 Projekten. Besonders bemerkenswert ist das breite Themenspektrum, das von der politischen Lage in Israel und Palästina bis zu den bevorstehenden Wahlen in Deutschland reicht. Auch die Auseinandersetzung mit digitalen Phänomenen wie Hass im Netz, Cybermobbing und Fake News sowie die Ablehnung von Rassismus, Queerfeindlichkeit und Sexismus waren zentrale Schwerpunkte der Projekte.

Darüber hinaus widmeten sich zahlreiche Teilnehmerinnen und



15.303 junge Menschen setzen sich für die Demokratie ein

FOTO: GRIT HIERSEMANN

Teilnehmer der Verbindung zwischen Fußball und Demokratie, inspiriert durch die Einführung des neuen Fairplaypreises. Die intensive Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen des Fußballs für ein de-

mokratisches Miteinander zeigt das Potenzial von Sport als Instrument gesellschaftlicher Veränderung.

Die Vielfalt der eingereichten Projekte belegt eindrucksvoll, dass demokratisches Engage-

ment in jedem Lebensalter und in jeder Institution möglich ist. Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 2 bis 25 Jahren beteiligten sich selbstständig, im Freundeskreis oder in Institutionen von Kindergärten über Jugendzentren bis hin zu Schulen und Vereinen am Wettbewerb.

Wie kreativ, vielfältig und motiviert sich junge Menschen für eine bessere Gesellschaft einsetzen, das zeigte die aktuelle Wettbewerbsrunde auf beeindruckende Weise: Ob eine gesellschaftspolitische Schulzeitung, deren Redaktion komplett in Schülerinnenhand und Schülerhand ist, eine künstlerische Intervention in der JVA, ein Projekt das Sichtbarkeit für queere Menschen an der Schule schafft, eine App zu Orten jüdischen Lebens in der eigenen Stadt oder eine digitale Schnitzeljagd zum Thema Kinderrechte.

Aus diesen Demokratie-Projekten wählte eine unabhängige

Jury, bestehend aus jungen Menschen in Schule, Ausbildung oder Studium, Pädagoginnen, Pädagogen und Vertreterinnen und Vertreter wichtiger demokratischer Institutionen fünfzig besonders herausragende Projekte aus. Sie gewinnen eine Reise zum Junify Demokratiefestival in Berlin und erleben ein dreitägiges Programm mit spannenden Workshops, Austausch, Vernetzung und abwechslungsreichen Abendveranstaltungen. Ein ganz besonderes Highlight: Auf dem Festival wird der vom Förderverein Demokratisch Handeln vergebene „Hildegard-Hamm-Brücher-Preis für demokratisches Handeln“ an den ehemaligen Profifußballspieler Neven Subotić für sein gesellschaftliches Engagement verliehen, begleitet von einer Laudatio von Marcus Urban, selbst ehemaliger Fußballspieler und engagiert gegen Homophobie im Fußball. |red

Jugend forscht

Neun junge MINT-Talente aus Rheinland-Pfalz qualifiziert

Rheinland-Pfalz. Für den 59. Bundeswettbewerb von Jugend forscht haben sich neun talentierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Rheinland-Pfalz qualifiziert. Die Landessiegerinnen und Landessieger wurden heute in Ludwigshafen ausgezeichnet. Beim diesjährigen Landeswettbewerb, ausgerichtet von der BASF SE, präsentierten 54 Teilnehmende insgesamt 36 Forschungsprojekte.

Landessieger im Fachgebiet Arbeitswelt wurde Phil Meyer vom Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf.

Der 18-Jährige entwickelte eine innovative und zugleich kostengünstige Lichtsteuerung für Theater- und Musikvorstellun-

gen. Diese umfasst ein selbst gebautes Steuerungspult mit intuitiver Benutzeroberfläche und eine erweiterbare Software. Can Hakan Yildirim (19) von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz siegte im Fachgebiet Biologie. Er befasste sich mit einem speziellen Verfahren zur DNA-Sequenzierung mit dem Ziel, den Arbeitsablauf zu optimieren und Verunreinigungen der Proben zu minimieren. Seine Erkenntnisse tragen zum besseren Verständnis der 3-D-Struktur von DNA und Chromatin bei und können langfristig in der epigenetischen Forschung Anwendung finden.

Im Fachgebiet Chemie überzeugten Benedikt Lamberty (18) und Anna Katharina Hinson (18) die Jury. Sie beschäftigten sich

mit der Schwermetallbelastung im Boden nach der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021. Die beiden nahmen Bodenproben, bestimmten die Kupferkonzentration und untersuchten die Auswirkungen der erhöhten Werte auf das Pflanzenwachstum. Clara Köstler setzte sich in Geo- und Raumwissenschaften durch. Sie ging der Frage nach, ob sich die globale Erwärmung anhand der Schalenmikrostruktur von Flussperlmuscheln nachweisen lässt. Dazu stellte die 17-Jährige an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz aus den Hälften von Muschelschalen Präparate her, die sie mit dem Rasterelektronenmikroskop analysierte.

Alina Just (18) und Arne Trees (17) vom Max-von-Laue-Gymna-

sium in Koblenz entwickelten eine Schulmanagementsoftware, die die Organisation des Schulalltags verbessern soll. Sie beinhaltet zahlreiche Module, unter anderem ein digitales Klassenbuch, eine Fehlzeiten- und Entschuldigungsverwaltung, einen Vertretungsplaneditor sowie dynamische Stunden- und Raumpläne. Die beiden siegten in Mathematik/Informatik.

Wird ein Tropfen einer Alkohol-Wasser-Mischung auf die Oberfläche eines Wasser-Acrylfarbegemischs getropft, dehnt er sich aus und bildet fraktale Arme. Physik-Landessieger Luis Liebenstein (19) vom Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium in Neustadt an der Weinstraße entwickelte ein theoretisches Modell, mit dem er

dieses spannende physikalische Phänomen erklären kann.

Benjamin Meixner (19) baute eine flugfähige Drohne und programmierte die dazugehörige Steuerungssoftware.

Er entwarf alle Bauteile selbst und stellte sie per 3-D-Druck her. Der Technik-Landessieger erarbeitete sein Projekt am Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik FHR in Wachtberg.

Nach den Landeswettbewerben im März und April findet das 59. Bundesfinale von Donnerstag, 30. Mai bis Sonntag, 2. Juni, in Heilbronn statt. Gemeinsame Ausrichter sind die Stiftung Jugend forscht und das Science Center experimenta als Bundespatre. |red